



Aktenzeichen: 51-4/Bor

Datum: 28.04.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

**Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spendenangebote werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende der Gockelswoog Frankenthal, vertreten durch Herrn Andreas Riedel, Richard-Wagner-Ring 3b, 67227 Frankenthal in Höhe von 3.268,19 € für die städtische Kindertagesstätte Odenwaldstraße.
2. Geldspende des Fördervereins Soroptimist Frankenthal, vertreten durch Frau Mechthilde Wieder-Fücks, Kettlerstraße 43, 67065 Ludwigshafen in Höhe von 2.000,00 € für das Mehrgenerationenhaus zur Durchführung von Sprachkursen für Frauen mit Betreuung für die Kinder.
3. Sachspende vom Eifelpark, Weißstraße 12, 54647 Gondorf in Form von 2 Eintrittskarten im Wert von 53,00 € für die städtische Kindertagesstätte Ziegelhofweg.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

**Begründung:**

Die Spenden wurden dem Dezernenten angeboten und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion angezeigt.

1. Die Gockelswoog Frankenthal steht nicht in einer geschäftlichen Beziehung zu Bereichen und Betrieben der Stadt Frankenthal.
2. Der Förderverein Soroptimist Frankenthal steht nicht in geschäftlichen Beziehungen zu Bereichen und Betrieben der Stadt Frankenthal.
3. Der Eifelpark hat keine geschäftlichen Beziehungen zu Bereichen und Betrieben der Stadt Frankenthal. Die Spendenhöhe liegt zwar unter der Bagatellgrenze des § 24 Abs. 3 GemHVO, allerdings hat der Eifelpark im Jahr 2019 noch eine weitere Spende an die Stadt getätigt mit der die Bagatellgrenze überschritten wurde, so dass die erste Spende nachgenehmigt werden muss.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich  
Oberbürgermeister